ORTSÜBERSICHTSSKIZZE MASSTAB 1:10 000

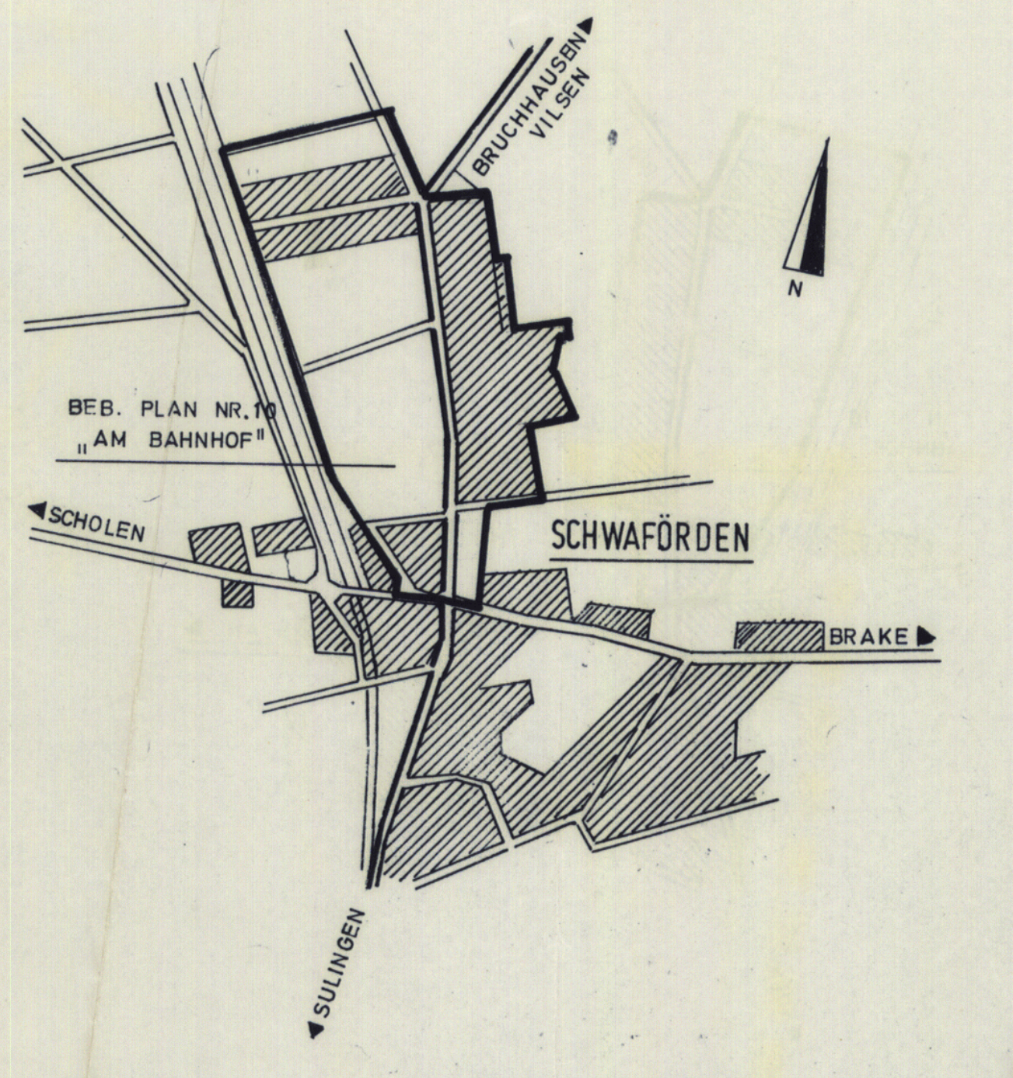

PLANZEICHENERKLÄRUNG

▬ ▬ ▬	GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
— · —	BAUGRENZEN
	ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN
GE	GEWERBEGEBIET
GE'	GEWERBEGEBIET, GEGLIEDERT GEM. § 1 ABS. 4 BAUNVO AUF BETRIEBE, DIE IM MISCHGEBIET GEM § 6 BAUNVO ZULÄSSIG SIND
MI	MISCHGEBIET
Z=II	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
II	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
0,4 0,8	GRUNDFLÄCHENZAHL
(0,6) (1,6)	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
0	OFFENE BAUWEISE
●●●●	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
	ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN
	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
V	VERKEHRSGRÜN
△	SICHTDREIECK, VON JEGLICHER SICHTBEHINDERUNG OBERHALB 0,8m ÜBER STRASSENOBERKANTE FREIZUHALTEN
▨	MIT GEH- FAHR- U. LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN FLÄCHEN FÜR ANLIEGER U. VERSORGUNGSTRÄGER
F	GEMEINBEDARFSFLÄCHE — FEUERWEHR
	WASSERFLÄCHE
	ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE — PARKANLAGE
PFG	ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE — PFLANZGEBOT FÜR DAS ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN
PFG	NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE — PFLANZGEBOT FÜR DAS ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN
	PRIVATE GRÜNFLÄCHE
	ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE — SPIELPLATZ
	FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN — TRANSFORMATOR

Nachrichtlich übernommen

	ANBAUVERBOTSZONE GEM. § 24 NSTrG
— A —	ABWASSERLEITUNG
— W —	WASSERTRANSPORTLEITUNG NW 250
	FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN — PUMPWERK (ABWASSER)
— — —	ERDKABEL
20 kV	FREILEITUNG
20 kV	SCHUTZSTREIFEN GEMÄSS DEN VDE VORSCHRIFTEN

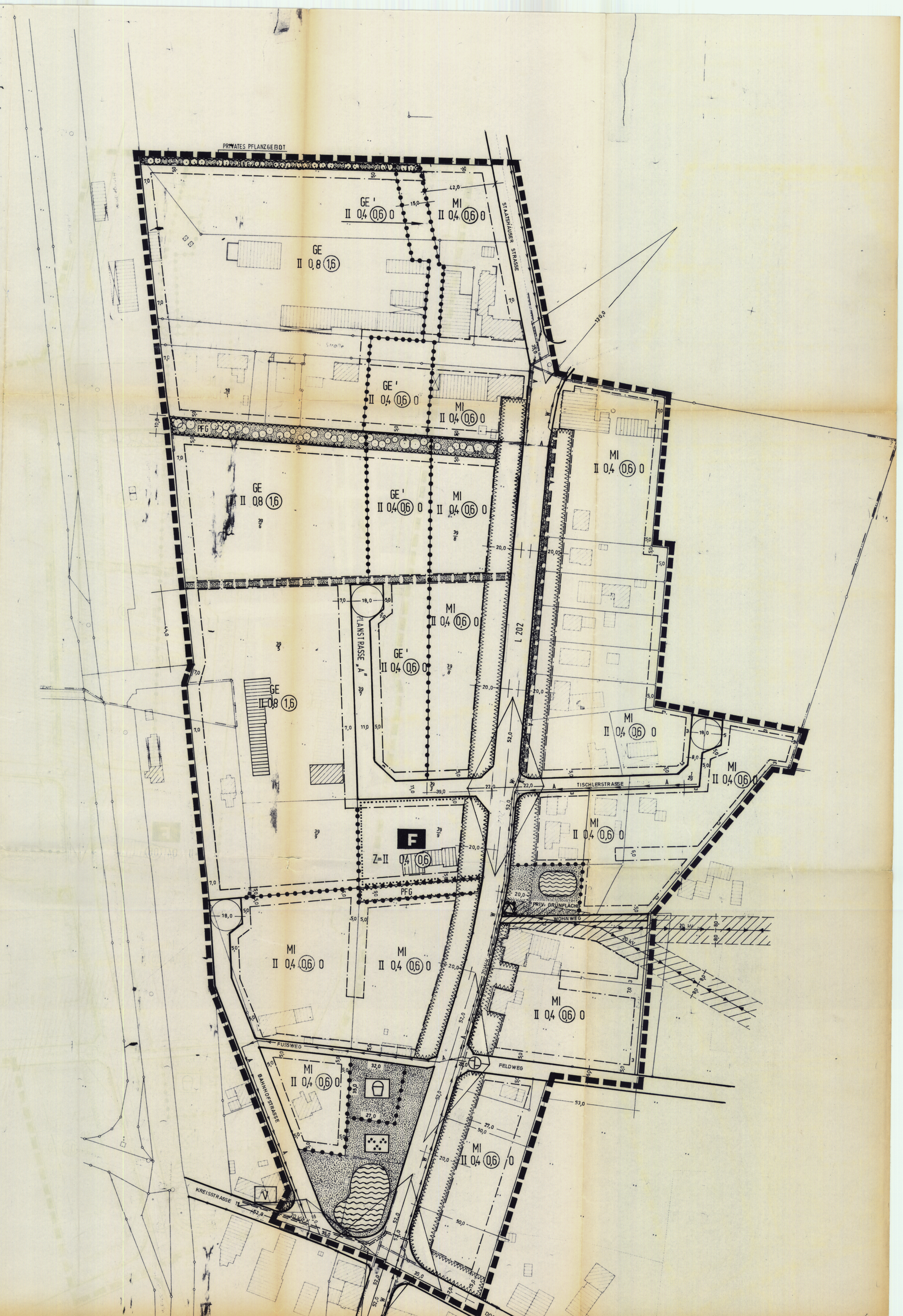

Gemeinde Schwaförden

Reg Bez Hannover Landkreis Diepholz

Bebauungsplan „Nr. 10 Am Bahnhof"
1. Änderung

Flur 10, 2 Maßstab 1:1000

Sulingen 1978 A 1161/1978

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 13.6.1978). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.

Sulingen den 10. JUNI 1981

KATASTERAMT SULINGEN (L.S.)

i.V. Moll
Verm.-Rat

Der Rat der Gemeinde Schwaförden hat in seiner Sitzung am 4. 12. 1980 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 der Neufassung des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) am 19. 3. 1981 ortsüblich durch Sulinger Kreiszeitung bekanntgemacht.

Schwaförden den 14. 7. 1981

Gemeinde Schwaförden (L.S.) Landkreis Diepholz

Gemeindedirektor

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von

den

Verfahrensvermerke auf dem Bebauungsplan

Der Rat der Gemeinde Schwaförden hat in seiner Sitzung am 4. 12. 1980 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG am 19. 3. 1981 ortsüblich durch Sulinger Kreiszeitung bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 30. 3. 1981 bis einschl. 29. 4. 1981 öffentlich ausgelegen.

Schwaförden den 14. 7. 1981

Gemeinde Schwaförden Landkreis Diepholz

Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Schwaförden hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 14. 5. 1981 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Schwaförden den 14. 7. 1981

Bürgermeister

Gemeinde Schwaförden (L.S.) Landkreis Diepholz

Gemeindedirektor

Die vom Rat der Gemeinde Schwaförden in der Sitzung vom 14. 5. 1981 beschlossene 1. Änderung des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung ~~vom~~ 309.3 - 21102.2 - 10.1 - 511 18/81 vom heutigen Tage genehmigt mit Auflage.

Hannover, den 14. 10. 1981

Bezirksregierung ~~Der Regierungspräsident~~
in Hannover
Im Auftrage

BEZIRKSREGIERUNG HANNOVER 15

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 30. 12. 1981 durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden. Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 12 BBauG bei der ~~Stadt-~~ Samt- Gemeinde - Verwaltung ab 04. 01. 1982 öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

Schwaförden den 04. 01. 1982

Gemeinde Schwaförden (L.S.) Landkreis Diepholz

Gemeindedirektor

LANDKREIS DIEPHOLZ BAUABTEILUNG		
VORGANG § 2 (5) BBauG	VORHABEN	
BLATTGRÖSSE:	GEMEINDE SCHWAFÖRDEN BEBAUUNGSPLAN NR. 10 1. ÄNDERUNG „AM BAHNHOF"	
BLATT-NR.:		
MASSTAB M 1:1 000		
GEZEICHNET: I.MARKS 11. FEBR. 81	BEARBEITER:	DER OBERKREISDIREKTOR I.A.